



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg

📅 18.09.2020

STUDIUM UND HOCHSCHULEN

Corona-Verordnung Studienbetrieb

Rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters an den Hochschulen hat das Wissenschaftsministerium eine eigene Corona-Verordnung vorgelegt, die nach Veröffentlichung im Gesetzblatt am 24. September am Folgetag in Kraft treten wird und die den Hochschulen einen verlässlichen Rahmen zum Studienbetrieb an die Hand gibt. Die Verordnung ist in enger Abstimmung mit den Hochschulen und dem Sozialministerium entstanden und vom Lenkungskreis der Landesregierung verabschiedet worden. Präzisiert werden u.a. Abstandsgebote, Maskenpflicht wie auch die Rückverfolgbarkeit von Seminarteilnehmenden.

„Wir wollen im Wintersemester wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen ermöglichen, insbesondere in Bereichen, in denen dies in besonderer Weise erforderlich ist, wie beispielsweise in naturwissenschaftlichen Fächern oder in der Medizin, die auf Praktika in Laboren und Kleingruppenarbeit angewiesen sind. Auch Prüfungsleistungen sollen vor Ort erbracht werden können. Dabei behalten wir immer den Infektionsschutz im Blick im Interesse aller. Wir erweitern die Handlungsspielräume für unsere Hochschulen im Vergleich zum Sommersemester und setzen auch deren Vorschläge um, damit flexibler mit den unterschiedlichen Bedarfen umgegangen werden kann und damit mehr Elemente in Präsenz stattfinden können, wo immer dies verantwortbar ist“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Freitag (18. September) in Stuttgart.

„Mit den vereinbarten Maßnahmen wollen wir gangbare Wege eröffnen, um dem Studien- und Forschungsbetrieb mehr Spielräume für Präsenz an der Hochschule zu geben“, so die Ministerin weiter. Sicher werde auch im kommenden Semester ein wesentlicher Teil der Veranstaltungen in digitaler Form stattfinden. „Wie viel Präsenz geht, ist abhängig vom konkreten Infektionsgeschehen.“

Feste 35er Gruppen ermöglichen Präsenz

Die Hochschulen realisieren den Studienbetrieb durch einen Mix aus Präsenz- und Online-Lehre. Dies wird erleichtert durch die Möglichkeit, feste Kohorten mit bis zu 35 Personen zu bilden – analog zu den Schulen. So ist es möglich, beispielsweise im Labor auch geringere Abstände zu erlauben. Auch können praktische Übungen so erleichtert werden. Eine Maskenpflicht gilt für die gesamte Hochschule bis zum Platz, ebenso für Mensen.

Im Fokus: Erst- und Zweitsemester und internationale Studierende

„Ganz besonders im Blick haben die Hochschulen die Erstsemester, die das Studienleben noch nicht kennen und die Erfahrungen sammeln müssen, wie Studium funktioniert und die sich soziale Netzwerke erst noch aufbauen müssen. Die neue Verordnung schafft damit Klarheit und Spielräume für mehr Präsenz, damit sie den Hochschulbetrieb direkt kennenlernen können. Die Neuankömmlinge – auch des vergangenen digitalen Sommersemesters – brauchen besondere Angebote in den Hochschulen.“ Das gelte auch für die internationalen Studierenden.

„Wir haben die Chance, noch mehr internationale Studierende anzuziehen – Baden-Württemberg ist ein hochattraktives Studienziel, Deutschland ein relativ sicheres Land.“ Die Einreise scheiterte allerdings an der Visafrage, Nadelöhr seien die Konsulate im Ausland. „Gemeinsam mit anderen Ländern sind wir im Austausch mit Bundesforschungsministerin Karliczek und dem Auswärtigen Amt, damit dort schnell Lösungen gefunden werden.“ Durch Testmöglichkeiten und die bestehenden Quarantäneregelungen wären die notwendigen Voraussetzungen zur Einreise bereits gegeben.

Studium am Studienort – mit der AHA-Formel

„Hochschulen sind Orte des sozialen Lernens, essentiell für den wissenschaftlichen Austausch. Deshalb werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Studierenden an ihren Studienort kommen und das Wintersemester hier absolvieren können“, betonte Bauer. Zugleich plädierte die Ministerin für einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Möglichkeiten und Freiheiten. „Jede und jeder trägt einen Teil dazu bei, unter welchen Bedingungen das Semester am Hochschulort verlaufen wird – mit Präsenz und persönlicher Begegnung unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln oder stärker digital.“

Die AHA-Formel besagt: Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske.

Das Ministerium werde die Lage im Semester mit den Hochschulen gemeinsam weiter beobachten und die Möglichkeiten der Hochschulen im Studienbetrieb weiterentwickeln.

Weitere Informationen

Inhalte der Verordnung – kurz zusammengefasst:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Hochschulbereich grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmen sind im Rahmen der Verordnung möglich, auch bei Einhaltung des Kurs-Prinzips (feste Gruppe bis zu 35 Studierende).
- Wo der Mindestabstand nicht immer sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt für Verkehrsflächen und Verkehrswege in Hochschulgebäuden, in Mensen wie auch bei Kulturveranstaltungen.
- Die Datenerhebung wird in der Verordnung für den Bereich des Studienbetriebs konkretisiert. Dies dient einer wirksamen Nachverfolgung von Infektionsketten.

- Die besonderen Hygieneanforderungen der Corona-Verordnung des Landes sind darüber hinaus zu beachten.
- Für Annexbereiche des Hochschulbetriebs werden aus Gründen der Gleichstellung mit vergleichbaren Lebenssachverhalten die für diese Bereiche geltenden Regelungen für anwendbar erklärt, z.B. Allgemeiner Hochschulsport (CoronaVO Sport).

Die Verordnung tritt nach Veröffentlichung im Gesetzblatt am 25. September in Kraft und ist bereits abrufbar unter <https://bit.ly/3c7ANhU>

Vorlesungsbeginn:

Universitäten

Die Lehrveranstaltungen/Vorlesungen für Erstsemester beginnen an der Uni Mannheim bereits am 28. September, bei den anderen Universitäten am 2. November.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Die meisten Hochschulen planen den Studienbeginn für Erstsemester für den 12. Oktober, Reutlingen und Rottenburg z.B. eine Woche später (19.10.), die Stuttgarter Hochschule für Technik z.B. bietet bereits eine Woche vorher (ab 5.10.) eine Vorbereitungswoche für Erstsemester an.

Pädagogische Hochschulen

Die regulären Lehrveranstaltungen starten am 2. November.

Musikhochschulen

Die Musikhochschulen beginnen zwischen dem 5. Oktober (z.B. Freiburg) und dem 15. Oktober (Karlsruhe). In Trossingen ist der offizielle Beginn für Erstsemester sowie für Lehrveranstaltungen (auch Vorlesungen und Seminare) am 2. November. Künstlerische Projekte z.B. starten dort aber auch bereits im Oktober.

Kunsthochschulen

Die Kunsthochschulen starten planmäßig Mitte Oktober ins neue Semester.

[Pressemitteilung als PDF](#)

Link dieser Seite:

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/corona-verordnung-studienbetrieb/?wt_zmc=nl.int.zonaudev.zeit_online_chancen_w3.d_01.10.2020.nl_ref.zeitde.bildtext.link.20201001&type=98